

Gemeinde

Schondorf am Ammersee

VG Schondorf, Lkr. Landsberg am Lech

Bebauungsplan

Augsburger Badeplatz

Flur-Nr.

102, 105 und 106 TF (Straße)

Gemarkung

Unterschondorf

Planfertiger

Ralf Müller
Stadtplaner
Feldgereuth 32

86926 Greifenberg

Plandatum

26.01.2017

Begründung

Das Planungsgebiet umfasst die Flur-Nrn. 102, 105 und 106 TF (Straße), Gemarkung Unterschondorf.

1. Planungsanlass und Verfahren

Anlass der Aufhebung des Bebauungsplanes ist die Sicherung der planungsrechtlichen Zielsetzungen der Gemeinde Schondorf am Ammersee durch eine außergerichtliche Einigung mit der Stadt Augsburg als Grundstückseigentümerin dergestalt, dass diese auf die Verbescheidung einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem südlichen Teil der Flur-Nr. 102 Gemarkung Unterschondorf verzichtet, den

Antrag aus dem Jahre 2004 zurückzieht und das Grundstück im derzeitigen Zustand belässt.

2. Bestand und städtebauliche Situation

Das Planungsgebiet liegt im zentralen Bereich der seeuferbegleitenden Bebauung der Gemeinde Schondorf a. Ammersee Richtung Utting a. Ammersee. Das Grundstück ist mit Anlagen bebaut, die eine Nutzung als Badegelände ermöglichen.

3. Planungsrechtliche Situation

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schondorf a. Ammersee i.d. Fassung vom 20.11.2002 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 16.10.2003, Az. 610-4, genehmigt und am 28.10.2003 bekannt gemacht.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung deckt sich mit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes.

4. Planungsziele

Ziel und Zweck der Aufhebung des Bebauungsplans ist es, den derzeitigen Zustand zu erhalten. Dies kann rechtssicher nur durch die Aufhebung geschehen, da es nach eingehender juristischer Prüfung fraglich erscheint, ob der Bauwunsch der Stadt Augsburg mit den ergriffenen Mitteln der Bauleitplanung zu verhindern gewesen wäre.

Schondorf a. Ammersee, den 26.01.2017

Planer:



Ralf Müller
Verwaltungsrat
Stadtplaner

Gemeinde:



Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister